

## **Kleine Anfrage 7/5947**

**des Abgeordneten Gröning (fraktionslos)**

### **Aufstellung des 2. Sachlichen Teilplans Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden bei der Aufstellung des 2. Sachlichen Teilplans Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen durch die Planungsbehörde neben behördlichen Erkenntnissen ausschließlich Erkenntnisse von Lobbyvereinen der Windenergiebranche (BWE e.V., KNE gGmbH), nicht aber Erkenntnisse von lokalen oder überörtlichen Umweltschutzverbänden genutzt (bitte begründen)?
2. Kann in der einseitigen Auswahl der Erkenntnisquellen ein Verstoß gegen § 33 Beamtenstatusgesetz und § 60 Bundesbeamtengesetz der sachbearbeitenden Mitarbeiter gesehen werden, wenn nicht, warum nicht?

Gröning